

Nro.



Samstag den 6. August 1803.

Paris vom 15. Juli.

Der gestrige Moniteur enthält Nachrichten aus London vom 8ten Juli, worin Folgendes angeführt wird:

„Ein am Mittwochen Abend angekommener Courier hat die wichtige Nachricht überbracht, daß die Communication zwischen diesem Lande und Hamburg bald wieder hergestellt seyn werde. Wir gestehen, daß wir mit vieler Ungeduld und zugleich mit vielem Zutrauen erwarten, daß man den Angriffs- und Vergrößerungsgeist unverdrücke, der in der französischen Regierung zu zunehmen scheint, und alles dasjenige in Europa bedroht, was der Plünderung und der Tyrannie der

Frankosen noch nicht zum Raube geworden ist. Wir glauben, daß der Kaiser von Russland die Besetzung des Hannoverschen \*) und eine so offensbare Verleugnung des Deutschen Reichs \*\*) nicht mit Gleichgültigkeit anschauen werde.“

\*) Note des Moniteurs. Hannover wird dem Könige von England wieder gegeben werden, wenn der König von England Moltsha dem Orden wieder giebt, und nicht eine Stunde eher.

\*\*) Note des Moniteurs. Das Deutsche Reich hat das Urtheil gesäßt, daß diejenigen, welche seine Neutralität verlegt haben, die Engländer

der sind. Respectirt den Orden von Maltha, der zum Deutschen Reich gehört, und ihr werdet ein Recht haben, zu verlangen, daß man das Thürfürstenthum Hannover respektire.

„In den Briefen aus dem nördlichen Deutschland wird gemeldet, daß General Mortier eingewilligt hat \*), die Brief-Communication Englands über Bremen und Hamburg herzustellen; indeß ist zu vermuthen, daß wenn General Mortier hierzu eingewilligt hat, er die Blokade der Elbe noch nicht wußte.“

\*) Note des Moniteurs. General

Mortier ist bloß nach dem Hansa-Dörschen gekommen, um euern Handel zu hemmen.

Haag vom 19. Juli.

Auf Befehl der Französischen Regierung ist hier (nach unsrer heutigen Courant) die Französische Escadrons-Chef Donnadieu, der zu den nach Louisiana bestimmmt gewesenen Truppen gehörte, arretirt worden. Er wird beschuldigt, daß er zu einem Complotte gehöre, welches auf das Leben des ersten Consuls einen Anschlag gemacht habe. Er ist durch einen Offizier und 4 Gensd'armes, die zu dem Ende bisher gefaßt worden, in einem Wagen nach Brüssel geführt.

Genua vom 2. Juli.

Man hat hier Nachrichten aus Madrid erhalten, nach welchen in den Staaten des Königs von Spanien eine Aushebung von 40000 Mann zur

Verstärkung der Besatzungen von Alcaante, Carthagena, Cadiz, Ferrol und Corunna &c. verordnet worden ist, auch diese Seestädte mit vieler Artillerie und neuen Fortificationen versehen werden. Die Spanische Seemacht soll gleichfalls mit 9 Linieschiffen und 12 Fregatten vermehrt werden.

Ein kürzlich aus Amerika mit 4 Millionen Piaster zurückkommendes Schiff ist von einem Englischen Kriegsschiffe visitirt, dann aber wieder entlassen worden, und wohlbehalten zu Cadiz angekommen.

Bayern vom 16. Juli.

Wegen der Occupation der Thür- braunschweigischen Lände ist zu Wien durch den Hannoverschen Gesandten im Namen Sr. Königl. Grossbritannischen Majestät der förmliche Antrag auf die Deutsche Reichshilfe gemacht worden. Ein gleiches geschah, dem Vernehmen nach, bei den Höfen von Berlin, Petersburg und Dresden.

Salzburg vom 12. Juli.

Zufolge einer vorgestern erschienenen Bekanntmachung hat unser Landesherr, in Folge der erhaltenen Thurwürde nunmehr folgenden Titel angenommen.

„Ferdinand, von Gottes Gnaden Königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Salzburg, Fürst zu Eichstätt, Passau und Berchtesgaden &c. &c., des heil. Römischen Reichs Thürfürst.“

Die Ceremonie dieser Bekanntmachung geschah unter einem Le Deum,

uns

unter dem Donner von 105 Kanonen und unter dem Läuten aller Glocken.

Die Familie unsers Churfürsten ist schon höher unterwegs.

Mayn vom 16. Juli.

Nach Briefen aus Frankreich in öffentlichen Blättern sind bereits Befehle zur Aufstellung einer Armee von England gegeben, deren Anzahl auf 200000 Mann festgesetzt werden soll. Der erste Consul wird selbst den Titel eines Obergenerals dieser Armee führen, und zum obersten Chef des Generalstaabs derselben ist der nunmehr zum Divisionsgeneral erhobene bisherige Brigadegeneral Donzelet, einer von Bonaparte's Gefährten in Ägypten, der nach Desaix's Abreise das Commando in Ober-Ägypten führte, ernannt worden. Das große Hauptquartier dieser Armee wird vorläufig in Compiègne errichtet. Die ganze Armee, die einen ungeheuren Cordon von der Mündung der Elbe bis La Rochelle und Rochefort zu bilden bestimmt ist, soll in 4 große Corps eingeteilt werden, wovon jedes für sich eine eigne Armee ausmacht. Ein Staatsrat und ein Generals-Lieutenant sollen unter Bonaparte's Direktion das Commando über jede dieser Armeen führen.

Von allen Gegenden Deutschlands und auch aus andern Ländern stimmen die Nachrichten überein, daß der diesjährige Seegen auf den Feldern und den Wiesen außerordentlich sei und daß die Aussichten zu einer reichen Erndte seit vielen Jahren nicht so gut gewesen.

London vom 15. Juli.

Der Geist der Einmütigkeit und der Patriotismus, der jetzt die Britische Nation zur Unterstützung der Regierung und zur Vertheidigung des Landes beseelt, erscheint in dem glänzenden Lichte. Alles ist, da es fürs Vaterland gilt, nur eine Stimme. Noch ist die Bill wegen der Einkommens-Taxe im Parlament nicht einmal durchgegangen; kaum aber war der Punct in derselben, der sich auf freiwillige Beiträge bezieht, bekannt geworden, so schritt man sogleich an mehreren Orten zu freiwilligen Subscriptionsen. Auf Lloyd's Coffeehause dürften dieselben sehr beträchtlich werden und die Gelder sollen zur Belohnung außerordentlicher Tapferkeit und zu andern Zwecken angewandt werden. Der patriotische Geist, der die Stadt London beseelt, verbreitet sich über alle andere britischen Städte. Die hiesige Compagnie der Buchhändler hat den Beschluss gefaßt, auf ihre eigne Kosten ein Corps von 200 Mann zu errichten, welches allenthalben da gebraucht werden soll, wo es die Regierung für dienlich findet. Andre reiche Innungen werden diesem Beispiel folgen.

In den meisten unserer Städte werden schon bewaffnete Associationen errichtet, und in den Grafschaften hält man Zusammenkünfte, um Gut und Blut fürs Vaterland aufzubieten.

Man verspricht sich wenigen Erfolg von der neuen Friedensvermittlung Russlands, und die Kriegshämme dürften bestiger aufziedern.

Brüssel

Brüssel am 20. Juli.

Noch heute erwartet man hier den ersten Consul aus Antwerpen. Heute Abend soll die Stadt illuminirt werden und dieses jeden Abend geschehen, wenn Bonaparte ein Fest gegeben wird. Wegen des feierlichen Einzugs, wozu viele Unstalten getroffen worden, ist auch ein Polizey-Reglement erschienen. In allen Straßen, wodurch der Zug geht, dürfen sich keine Wagen aufhalten.

Von Blankenburg hat Bonaparte einen jungen Menschen mit sich genommen, den er bei sich behalten will und der ferner sein Fischerhabit trägt. Mad. Bonaparte hat ihrer Seits ein junges Mädchen von Brügge mitgenommen, für deren Erziehung sie sorgen will.

Als Bonaparte in der Nähe von Gent angekommen war, wollten die Bauern die Pferde von dem Wagen abspannen, um denselben zu ziehen; die Garden aber verhinderten es.

Zu Luxemburg, wo man den ersten Consul in der Folge auch erwartet, soll zum Andenken seiner Anwesenheit ein besonderes Monument errichtet werden. Bei der Illumination will man auch eine Vorstellung geben, wie der erste Consul in England landet und Neptun den Zepter der Meere vor ihm zerbricht. Ubri gens soll zu Luxemburg Wein aus zwei Fontainen fließen etc. Auch dem Maire zu Brügge, hat Bonaparte eine Tabatiere geschenkt. Während er daselbst Audienz ertheilte, ward mit allen Glocken der Stadt ger-

läutet. In den meisten Belgischen Städten hat der erste Consul der Messe beigewohnt.

Als hier die Mammelucken erst angekommen waren, drängten sich viele Neugierige herbei, um sie zu sehen. Einer vom Volke floss einen Mammelucken wiederholte bei seinem Kleide an, wodurch dieser so aufgebroche wurde, daß er ihn mit einem Dolch gegen den Kopf fuhr und ihn schwer verwundete.

Vier Mammelucken logieren hier bei dem ehemaligen Directeur Barros.

Der General Caffarelli und der Oberstallmeister des ersten Consuls sind mit ihren Pferden gestürzt und letzter ist stark verwundet worden.

Paris vom 19. Juli.

Man schätzt die Anzahl der Arbeitsleute, die jetzt in unsrer Republik mit dem Anbau von platten Fahrzeugen und Kanonen Schaluppen beschäftigt sind, auf 80000 Mann. Die Landungs-Fahrzeuge, die im Herbst fertig seyn müssen, werden auf 4000 angesetzt.

In manchen hiesigen Hotels muß jetzt ein Nachtlager für eine Person à Louis-d'or bezahlt werden. In verschiedenen hiesigen Straßen ist ein Theil des Pfasters aufgenommen und die Straßen sind mit einer doppelten Reihe von Bäumen, mit Blumen-Guirlanden, mit Flaggen etc. geschmückt worden. Als der erste Consul am 18ten dieses zu Antwerpen ankam, ward er daselbst mit außerordentlichen Freudenbezeugungen empfangen.

Zu-

# Intelligenzblatt zu Nro 62.

## Avertissemente.

### Nachricht des k. k. westgalizischen Landesgu- berniums.

Nachdem man die weitere Verpachtung der krakauer Aerarial-Dranksteuer, der Suchatapa, und des städtischen Getränkaufschlags auf 1 Jahr, vom 1ten November d. J. bis Ende Oktober 1804 unter Vorbehalt der höchsten Bestättigung anzutunnen befunden hat, so wird diese vorstehende Verpachtung mit dem Besitze hiemit bekannt gemacht, daß die diesjährige Pachtversteigerung vom 1ten September d. J. bei dem krakauer k. Kreisamt vorgenommen werden wird.

Die Hauptbedingnisse dieser Pachtung sind folgende:

1) Ist der Fiscale Preis des Pachtschillings für alle drei obbenannte Gefälle zusammen auf 91050 fl. rh. derselbst festgesetzt, daß derjenige, welcher durch den Meistboth diese Gefälle in Pacht nimmt, zugleich verbunden seyn soll, bei demjenigen Betrag, welcher sich nach Besteitung des angebothenen jährlichen Pachtschillings, und nach Abzug des auf Regiekosten passirten Betrags von 7000 fl. rh. als

keinen Gewinn zeigen wird, 20 Prozent dem höchsten Aerario zu zahlen, und in dieser Absicht nicht nur die Gefällbehobung blos allein nach dem von der k. k. Staatsbuchhaltung vorzulegenden Tuztabücher — und Tournalen zu bewirken, sondern auch ordentliche Rechnung zu führen, und zu legen, und dem Aerarium die ununterbrochene Einsicht in die Gefällsverwaltung, so oft solche nothwendig beschieden werden wird, zu gestatten.

2) Ist der Pächter verbunden, den Pachtschilling in monatlichen Raten vorhinein am 1ten jedes Monats an die krakauer k. Kreiskasse um so gewisser abzuführen, als widrigens, wenn die Zahlung binnen 3 Tagen nicht erfolgt, der Pächter der Exekution, und wann bis 15ten die Zahlung nicht geleistet wird, die Kauzionseinziehung und Außerpachtsetzung im politischen Wege zu gewärtigen hat.

3) Hat der Pächter 14 Tage nach erfolgter Aushändigung des Kontrakts eine dem 2 monatlichen Pachtschillingsbetrag gleich kommende Kauzion im Baaren, oder mittels Staatspapieren, oder auch fidejussorisch um so gewisser zu leisten, als derselbe vor bewirkter Sicherstellung dieses Kauzionsbetragß in den Pachtbesitz nicht eingesetzt werden würde.

4) Wird zu dieser Pachtung kein Jude zugelassen, auch darf der meiste

bis

bleibend bleibende Pächter keinen Zu-  
den in Compagnie aufzunehmen.

5) Jeder Pachtlustige hat sich mit  
einem zehnprozentigen Bodium von  
9100 fl. rh. im Baaren zu verschen,  
und welches vor der Versteigerung bei  
der Licitations-Kommission zu erlegen,  
welches sodann der meistbleibend blei-  
bende Pächter zur Kauzion einrechnen  
kann, den übrigen Licitanten aber  
gleich nach geender Licitation wieder  
zurückgesetzt werden wird.

6) Sollte im Laufe des Pachtjahrs  
eine Abänderung in dem Tranksteuer-  
System angeordnet werden, so soll der  
Pächter verbunden seyn, gegen vorläufige  
2 monatliche Aufkündigung von  
der Pachtung der Tranksteuer abzutren-  
nen, ohne dieserwegen irgend einen Er-  
satz oder Schadloshaltung an das  
höchste Aerarium anzusprechen, dagegen  
soll der Pächter gehalten seyn, auch  
noch aufgekündigten, und aufgeschobenen  
Tranksteuerpact, die Pachtung der  
anderen zwei Gefälle, nämlich der Su-  
chataxa, und des städtischen Getränks-  
ausschlags bis zum Ausgang des Jahrs  
fortzuführen, und dafür die Holbscheid  
des Pachtshillings, um welchen alle  
drei Gefälle erstanden worden sind, in  
monatlichen Noten abzuführen, daß  
somit der Kontrakt in Ansicht der an-  
dern zwei Gefälle bis zum Ausgang  
der Jahresfrist fortzudauern haben soll.

Die übrigen Kontraktsbedingnisse  
können von heut an täglich in der k. k.  
Kreisamtskanzley eingesehen werden.

Krakau den 19. Juli 1803.

Zink.

### Ediktakleinberufung.

Von Seiten des k. k. westgalizischen  
Landesguberniums wird dem Ju-  
den Leiser Besenstil, welcher von dem  
an dem Pilica Flusse gelegenen Dete  
Znowlobz zu dem Dominto Gielzow,  
Konstker Kreises gehörig, in das Aus-  
land abgegangen, und seitdem weder  
zurückgekommen ist, noch die Ursache  
seines Ausbleibens angezeigt hat, aus  
mit bedeutet, daß derselbe binnen 4  
Monaten vom Tage der Kundmachung  
des gegenwärtigen Edikts zurückzu-  
kehren, oder zu gewärtigen habe, daß  
gegen ihn, als gegen einen Auswan-  
derer nach Vorschrift der Gesetze ver-  
fahren werden wird.

Krakau am 28. Juli 1803.

Graf Sedlnicky.

3

### Unkündigung.

Es wird zu Federmanns Wissens-  
schaft bekannt gemacht:

1) Das in der westgalizischen k. k.  
Staatsgüter-Administration in der Jo-  
hannesgasse Nro. 486. auf den 13ten  
September Früh um 9 Uhr 200 Zinte-  
ner gut kalzwirten Podasche in 4 Par-  
tien versteigerungsweise an den Meist-  
bleibenden käuflich werden überlassen  
werden, woon die Probe vor der  
Versteigerung eingeschen werden kann.

2) Wird der Fiscaalpreis pr. Zentner  
11 fl. rh. 30 kr. im Ort Bodzentin, wo  
sich diese Podasche befindet, bestimmt.

3) Werden die Fässer nach dem  
Erzeugungspreise besonders zu bezah-  
len seyn,

4)

4) Wird es dem Meistbiether freis gestellt, die Podasche in Bodzentin, Krakau oder Sandomir an der Weichsel gegen dem zu übernehmen, daß er von jedem Zentner pr. Meile 4 kr. den Vecturanten zu bezahlen, oder sich selbst um wohlseilere Fuhren zu bewerben gehalten seyn soll, und

5) haben sich die Kauflustigen mit landesüblichen Badium oder Neugelde, das ist mit dem 10ten Theile des Fiscalpreises von einer Partie zu versehen und solches vor der Versteigerung zu erlegen.

Von der k. k. westgalizischen Staats-güter Administration.

Krakau den 20. Juli 1803.

Dilling,

Sekretär.

3

und jenes, vom Liefern auf 6 fl. rh. sammt Zufuhr bestimmt, und muß der Lieferant noch nebenbei das Holz auf dem zu bestimmenden Platze gehörig in Klaftern aufstellen.

3) Wird jener als Lieferant bleiben, welcher für das Holz den geringsten Preis fordern wird.

4) Muß das zu liefernde Holz gesund und trocken seyn.

5) Der ganze oben bestimmte Holzbedarf kann auf einmal, oder aber dergestalt parthweis geliefert werden, daß bis längstens 15ten Oktober 1. J. 30 Klaftern Buchen-, und 30 Klaftern Kiefernholz an Ort und Stelle aufgeschicht, und dann das von dem hierortigen Expeditordirektor im Vorau anzugeigende monatliche Bedürfniß ein Monat vorhinein herbeischafft werden.

6) Wird dem Lieferanten für die jedesmal aufgestellten Klaftern alsfolglich die Bezahlung von hieraus erfolget werden.

7) Jeder Lieferungslustige hat sich mit einem Badium, und zwar im Betreff des Buchenholzes mit 106 fl. rh., und im Betreff des Kiefernholzes mit 75 fl. rh. zu versehen und zu erlegen.

8) Ist der zu bleibende Lieferant verbunden, einen halben Betrag des Preises, um welchen selber die Lieferung erstehen wird, im Baaren, oder in einer legalen fideiussorischen Verbeschreibung als eine Kauzion binnen 14 Tagen nach abgeltener Litzitation anher zu erlegen, in welcher das erste Badium mit eingerechnet, und aus welcher Kauzion der Magistrat, falls

### K u n d m a c h u n g .

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau wird hiermit öffentlich kund gemacht, daß am 20ten August i. J. Nachmittags um 3 Uhr auf dem neuen Rathause eine Litzitation wegen Lieferung des für dem Magistrat im künftigen Winter nothigen Holzes abgehalten, und diese Holzlieferung dem Übernehmer gegen folgende Bedingnisse werden überlassen werden:

1) Besteht der ganze Betrag des zu liefernden Holzes in 125 Wiener Klaftern Buchen, und 125 Klaftern Kiefernholz.

2) Das Prätium Fisci einer Wiener Klafter Buchenholz, das Scheit 36 Zoll lang, wird auf 8 fl. rh. 30 kr.

sollt der Lieferant die Lieferungs-Bedingnisse nicht genau erfüllen werde, seine ollensäßige Schadloshaltung herholen wird.

9) Erhält dieser Lieferungs-Akt von Seiten des Lieferanten gleich nach geschlossenem Litzations-Protokolle, von Seiten des Magistrats aber erst nach herabgelangter hoher Gubernials-Bestätigung seine Gültigkeit und Wirkung. Alle Holzlieferungslustige haben daher an jenem Tage und Orte zu erscheinen.

Gollmeyer.

Kannmiller.

v. Rangstein.

v. Schindler.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau den 19. Juli 1803. 3

#### Kundmachung.

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiermit öffentlich kund gemacht; daß einige krakauer städtische Realitäten mittelst öffentlicher am 8ten August i. J. um 9 Uhr Früh auf dem neuen Rathhouse vorzuehrenden Litzation dem Meistbietenden läufig gegen nachstehende Bedingnisse werden hindangegeben werden:

1) Die zu veräußernden Realitäten sind das Kleparzer Rathhaus auf dem Kleparz, und das daran stoßende städtische hölzerne Haus.

2) Der Fiscale Preis des Rathhauses ist 606 fl. rh. 20 1/2 kr., und jenen des daran stoßenden Hauses 60 fl. rh. 38 1/2 kr., der Meistbietende bleibt Käufer.

\* 3) Jeder Kauflustige muß den 10ten Theil des Fiscalepreises als Vadium vor der Litzitation der Commission erlegen.

4) Ist der Käufer verbunden, den nach Abschlag des Vadums restirenden Kaufschilling binnen 14 Tagen nach herabgelangter hoher Bestätigung dieses Verkaufes zur Stadtkasse zu erlegen, und

5) sollte derselbe nach abgeschlossenem Litzations-Akte von dem Kause absiehen, oder auch sonst eine in diesem Kause enthaltene Verbindlichkeit nicht genau erfüllen, so wird selber seines erlegten Vadums verlustig, und zugleich den ollensäßigen Schaden, welchen eine zweite diesfalls auszuschreibende Litzitation nach sich ziehen dürfte, zu erleiden haben.

6) Werden diese 2 Realitäten gegen dem veräusser, daß der Käufer schuldig seyn, auf diesem Platze nach voreilig eingelegetem und approbierten Bourisse, ein Wohngebäude aus hars tem Materiale binnen 2 Jahren herzustellen, oder falls sich kein solcher Kauflustige findet, das Materiale gegen dem zu kaufen, daß er verbunden sey, diese Realitäten herabzureißen, und die obé bleibenden Stellen und Plätz, auf eigene Kosten von dem Schutte und sonstigen Materiale bis einem 1/2 Jahre zu reinigen.

7) Wird es die Verbindlichkeit des Magistrats seyn, zu sorgen, daß die Inwohner und Miether dieser Realitäten, gleich nach geendigter Litzitation wumen.

8) Hat dieser Kauf von Seiten des Käufers gleich nach geschlossenem Leitations-Protokolle, von Seiten des Magistrats, aber erst dann seine Gültigkeit, wenn selber von einer hohen k. k. Landesstelle wird bestätigt worden seyn. Alle Kauflustige haben also an dem bestimmten Orte und Tage zu erscheinen.

Gollmeyer:

Kannmiller.

v. Rangstein.

v. Schindler.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau den 19. Juli 1803.

3

### A n k ü n d i g u n g .

Weil der Pächter, welcher bei der am 14ten d. M. im Sandomirer Kreisamt abgehaltenen Versteigerung des Gutes Kunice den größten Aufschlag geleistet hat, von der Pachtung dieses Gutes mit Verlust des Neugeldes abgetreten ist, so wird kund gemacht, daß die neuerliche Versteigerung des zu einer erledigten Sandomirer Kollegiat-Kanonie gehörigen Gutes Kunice am 18ten des künftigen Monats August d. J. um die 10te Vormittagsstunde im Sandomirer Kreisamte abgehalten werden wird.

Bei diesem auf 3 nacheinander folgende Jahre, und zwar schon vom 24ten des verwickelten Monats Zusnus bis dahin 1806 mit dem betreffenden Zehende, und dem Teiche Jezow Porowowski genanat in Pacht überlassenden Gute Kunice sind die allgemei-

nen Pachtbedingnisse die nemlichen, welche bei Verpachtung städtischer Güter gestehen; die besondern sind, daß

1) das Prämium Fissci auf 2529 fl. rh. 25 kr. festgesetzt sey.

2) Jeder Pachtlustige das zehnprozentige Badium noch vor der Versteigerung erlegen.

3) Die Pachtshillings-Zahlungen vierteljährig im voraus, die erste vierjährige Rate aber schon in 3 Tagen nach der Versteigerung, und

4) Die Kautio[n] im Baaren oder fidessu[m]misch, oder mittels 4, und 5 proct. Staatsobligationen auf den ganzzährigen Betrag, welcher bei der Versteigerung am höchsten angebothen wird, binnen 8 Tagen nach selber berichtigen müsse.

5) Da schon von dem Guts-Erträgnisse die gewöhnlichen öffentlichen Steuern abgeschlagen sind, so wird der Pächter verhalten, nicht nur diese, sondern alle in der Pachtungsfrist noch erfolgenden allgemeinen auf das Gut Bezug habende Steuern ohne einer Vergütung zu berichtigen, gleichfalls auch die vielleicht für das k. k. Militär ausgeschrieben werdende Getraideslieferung zu leisten, doch wird solche ihm von dem Pfarrh[er]den-Administrator gegen Zurücklassung der Lieferungsquittung nach dem damaligen Marktpreise haar vergütet werden.

6) Wird der Pächter verpflichtet, alle auf dem Gute Kunice ausfallenden politischen, und gerichtlichen Geschäfte zu besorgen, oder von einem hierzu fähigen Individuum, ohne von Seiten

der Präluden-Administration, oder jemand andern eine Vergütung anzusprechen, verwalten zu lassen.

7) Wird vom 24ten Juni d. J. angefangen bis zum Antritte der Pachtung eine dokumentirte Rechnung über die während dieser Zeit sich ereignenden verschiedenen Empfänge, und Auslagen geführt, und dem Pächter mit dem Einkommen überreicht werden, daß er sich mit dieser zufrieden stellen muß — da endlich

8) auf dem Gute Kunice noch verschiedene Wirthschaftsgebäude — Bauzulichkeiten zu veranlassen sind, so wird der Pächter gehalten seyn, nach den hierzu verfaßten Plänen, und Überschlägen gegen Rechnung, und zu erhalten habende Vergütung diese Bauzulichkeiten unter der Aufsicht des Kreis-Ingenieurs fortzusetzen, und solche während der Pachtzeit gänzlich herzustellen. Endlich

9) steht es jedem Pachtlustigen frei, die umständliche Beschreibung des Guts Kunice jederzeit in der Sandomirer Kreisamtskanzley einzusehen.

Sandomir am 17. Juli 1083.

In Verhinderung des Herrn Kreishauptmanns.

Natolisko,  
Kreiskommissär.

gemacht, daß die Propinaktion und Brückenzauth der Stadt Kalowice am 22ten August l. J., die Propination und Brückenzauth der Stadt Garwolin am 24ten August l. J., die Propination der Stadt Osieck am 26ten August l. J., die Propination der Stadt Stanislawow am 29ten August l. J., die Propination und Brückenzauth der Stadt Teglow am 31ten August l. J., und die Propination der Städte Liw, Kamienczyk, und Stożek am 2ten September l. J. auf ein ganzes Jahr, das ist vom 1ten November l. J. bis Ende Oktober 1084 in denen Rathhäusern der erwähnten königl. Städte früh um 9 Uhr an den Meistern zu gehenden werden im Pacht überlassen werden. — Es wird daher jeder Pacht lustige hiermit aufgesondert, sich an den oben bestimmten Tagen und Orten einzufinden.

### Die Praktia Fibci sind folgende:

Bei Kalowice	•	1080	fl. rh.	12 kr.
— Garwolin	=	770	—	15 —
— Osieck	=	512	—	30 —
— Stanislawow	=	453	—	30 —
— Liw	=	626	—	15 —
— Teglow	=	153	—	30 —
— Kamienczyk	=	60	—	— —
— Stożek	=	613	—	54 —

### Kundmachung.

Von Seiten des k. k. Siedler Kreis-Amtes wird hiermit Federmann bekannt

Da bei der Versteigerung denen Pacht lustigen die Kontrakts - Verbündelichkeiten werden vorgelesen werden, nicht minder bei denen Magistraten erwähn-

roßbürger Städte eingesehen werden können, so wird nur noch jeder Pacht lustige erinnert, daß der 10te Theil des Prätium Fisci als Vadum vor der Versteigerung zu erlegen seyn wird.

Siedlce den 17. Juni 1803.

In Erkrankung des Herrn Kreishauptmanns.

Lewinsky.

Kreiskommissär,

2

### Kundmachung.

Vom Justizamte der Herrschaft Landskron und Myslenic, werden hiers mit alle Gläubiger, die an die Verschaffenschaft des zu Lagiewnik Myslenicer Kreises bei der Lagiewniker Alau-Fabrique gewesenen Hüttmanns Gottfried Goese, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung oder Ansprüche zu machen haben, auf diese Weise einberufen, daß sie den 20ten August d. J. um die 10te Frühstunde in dem herrschaftlichen Hofe zu Lagiewniki vor dem Justizamte erscheinen, und ihre Forderung beweislich liquidiren sollen, wie im widrigen Falle die Verschaffenschaft ohne weiters abgehandelt, und was Rechtens ist, vorgekehrt werden wird. —

Gegeben in der Justiz-Amtskanzlei zu Siedlce am 19. Juli 1803.

Zimmer,

Justiziar.

I

### Angekommene Fremde in Krakau.

Am 30. Juli.

Der k. preußische Salineninspektor Herr Friedrich Nostek, wohnt auf dem Kleparz No. 40., kommt von Warschau.

Am 1. August.

Der k. preußische Landrat Herr Adam von Heppen mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 521., kommt aus Pilica.

Der Gränzklammerer Herr Albert Liskowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 91., kommt von Lemberg.

Die Frau Antonia von Lipinska mit 10 Dienstleuten, wohnt in der Stadt No. 504., kommt aus preußisch Schlesien.

Der Herr Joseph von Rawecki mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz No. 4.

Der Herr Baron Eduard von Tauber, Gubernialpraktikant, wohnt in der Stadt No. 504., kommt von Brünn.

Der Herr Konstantin von Popiel mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 38.

Am 2. August.

Der k. k. Gubernialrath Herr Graf von Geisruk mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 504., kommt von Wien.

Der Herr Johann von Kalusa mit Gattin und 1 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 91.

Der Herr Alexander von Richter mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 91.

Der tarnower Magistratsrath Herr Joseph Beigart, wohnt in der Stadt No. 482.

Der

Am 3. August.

Der Herr Graf Vinzenz von Bobrowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 482.

Der Herr Andreas von Czaputowicz, wohnt auf dem Sand Nro. 104.

Der Herr Ludwig von Wielowieski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 472.

Die Frau Gräfin Theressa von Wielopolska mit Gefolge, wohnt in der Stadt Nro. 442.

### Versorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 27. Juli.

Dem Bildhauer Leonard Galle s. L. Anna, 1 Monat alt, an Konvulsionen, auf dem Stradom Nro. 6.

Der Bettler Kaspar Siwecki, 78 Jahre alt, an Schwäche, auf dem Kasimir Nro. 125.

Am 29. Juli.

Dem städtischen Soldaten Paul Kulew s. S. Ignaz, 1/2 Jahr alt, an der

Abzehrung, auf dem Kleparz Nro. 172.

Dem Drucker Johann Burian s. L. Marianna, 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Sand Nro. 37.

Die Frau von Kottomiska, 44 Jahre alt, an der Wassersucht, in der Stadt Nro. 327.

Am 30. Juli.

Dem Herrn Johann von Czaputowicz s. S. Jakob, 14 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Sand Nro. 104. Die Dienstmagd Anna Nowakfa, 20 Jahre alt, am Nervensiefer, auf der Wehola Nro. 221.

Am 1. August.

Die Schänkerin Anna Sollendorf, 32 Jahre alt, an der Leberentzündung, auf dem Sand Nro. 181.

Am 2. August.

Dem Bedienten Johann Piasek s. L. Marianna, 6 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Sand Nro. 365. Der Ansiedler Franz Kwaschnizki, 52 Jahre alt, in der Weichsel ertrunken.

### Krakauer Marktpreise

vom 1ten August 1803.

		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Der Körz Weizen zu		8	45		8	15		7	30		7	—
— — Korn —		6	45		6	30		6	15		6	—
— — Gersten —		4	52 1/2		4	45		4	30		4	15
— — Haber —		3	15		3	7 1/2		3	—		2	45
— — Hirse —		11	—		10	30		10	—		9	30
— — Erbsen —		6	—		5	45		5	30		5	15